



**Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung  
öffentlicher Teil**

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.06.2012
Sportausschuss	28.08.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.09.2012
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

**Erweiterte Anfragen zum Sachstandsbericht des Bildungspaketes**

In den Ausschüssen Soziales und Senioren (Sitzung am 26.04.2012) sowie Schule und Weiterbildung (Sitzung am 30.04.2012) wurden zum TOP „Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes“ folgende Fragen gestellt:

Fragen an die Verwaltung:

- Frage 1): Herr Klein, Sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, fragt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren, wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages ist.
- Frage 2) Frau Hoyer, FDP-Fraktion, bittet in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren um Mitteilung, wie die Handhabung in anderen Bundesländern bezüglich der Lernförderung aussieht und welche Kriterien die Stadtverwaltung anlegen würde.
- Frage 3): Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 30.04.12 um Mitteilung von Zahlen, wie viele Ausflüge nicht bewilligt wurden und aus welchen Gründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zu 1) Zur Antragsituation teilt das Jobcenter Köln mit, dass dort seit dem 01.03.2012 ein Rückstandskonzept in Kraft ist, welches noch zumindest bis 31.07.2012 vollzogen wird. Bei gleichbleibendem Antragsvolumen und gleicher Personalausstattung kann in dieser Zeit mit einem Rückstandsabbau von über 90 % gerechnet werden. So wurde aktuell bereits ein Abbau des Gesamtantragsvolumens von ca. 85 % erreicht.  
Daher können zum jetzigen Zeitpunkt aus den zuvor geschilderten Gründen fundierte Aussagen/Einschätzungen zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer nicht getroffen werden. Eingehende Anträge werden grundsätzlich nach Priorität (z.B. Anträge auf Lernförderung/ Klassenfahrten oder weitere Anträge mit besonderer Dringlichkeit/ Beschwerden) und im Übrigen nach Eingang bzw. Schul-/ KiTa-Jahr (Anträge Mittagsverpflegung) bearbeitet.

Letztendliches Ziel ist selbstverständlich, in Zukunft eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge zu erreichen. Angesichts der Rückstandssituation sowie des ab August 2012 wiederum zu erwartenden erhöhten Antragsvolumens (insbesondere Anträge zur ermäßigten Mittagsverpflegung) ist von einer solchen Zielerreichung aber in den nächsten 6 Monaten eher nicht auszugehen.

Das Amt für Soziales und Senioren teilt mit, dass die Bearbeitungszeit im Mittel bei rd. 6 Wochen liegt, da in rd. 40% aller Anträge Unterlagen fehlen und nachgefordert werden müssen. Im Amt für Soziales und Senioren sind seit dem Frühjahr 2011 insgesamt 11.435 Anträge für 8.141 Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach dem BuT gestellt worden. Mit diesen Anträgen wurden insgesamt 23.135 unterschiedliche Leistungskomponenten (Module) beantragt. Über 12.461 Module konnten abschließend entschieden werden; 3.506 Module sind aktuell in der Bearbeitung; 7.168 Module stehen noch zur Bearbeitung an. Unter Berücksichtigung der erwarteten neuen Antragsmenge zum Schuljahreswechsel 01.08.2012, hier insbesondere die Module zum ermäßigten Mittagessen in Schulen / Kindertagesstätten, ist eine Aufarbeitung der rückständigen Anträge frühestens zum Jahresende 2012 möglich. Die Auszahlung der Mittel beträgt nach Eingang des Gutscheines in der Geschäftsstelle Bildungspaket im Regelfall 2 Tage. Hinzu kommt bisher ablaufbedingt eine Durchlaufzeit von ca. 7-10 Tagen, bis das Geld auf dem entsprechenden Konto eingegangen ist, welche jedoch in Kürze durch Umstellung des Verfahrens auf 2 Tage gekürzt wird.

Zu 2) Eine Klärung, ob die Bundesländer eine einheitliche Handhabung praktizieren, konnte durch die Verwaltung nur unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) herbeigeführt werden, da entsprechende Ergebnisse über den Deutschen Städtetag und über eine Internet-Recherche zu keinem ausreichenden Ergebnis führten. Das MAIS NRW bat um schriftliche Anfrage, welche am 15.05.2012 erging. Dieses Anschreiben sowie die nun am 20.06.2012 eingegangene Beantwortung des MAIS NRW vom 14.06.2012 sind der Sachstandsmitteilung in Anlage beigefügt.

Demzufolge bedarf es nach Auffassung des MAIS NRW wegen der Uneinheitlichkeit der schulrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer keiner konsensualen Auslegung. Mit der vorliegenden Arbeitshilfe des Landes sind alle gestellten Fragen weitestgehend beantwortet. Das Landesministerium räumt jedoch ein, dass die bisher maßgebliche „Versetzungsgefährdung“ und das „Erreichung des Schulabschlusses“ starre Kriterien sind, über die hinaus in einer neuen 4. Auflage der Arbeitshilfe weitere Aspekte einbezogen werden können. Der aufgeführte Beschluss des Landessozialgesetzes Niedersachsen bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die Definition einer „vorübergehenden Lernschwäche“ und die Notwendigkeit des Erreichens eines ausreichenden Leistungsniveaus als wesentlichem Lernziel. Inwieweit die von der Verwaltung angestrebte Aufweichung der bestehenden starren Kriterien einfließen kann (z.B. Anerkennung der Vermittlung von deutscher Sprachkompetenz), ist im Detail abzuwarten.

Zu 3) Seitens des Jobcenters Köln und des Amtes für Soziales und Senioren stellt sich die Zahl der Ablehnungen zum Stichtag 22.05.2012 wie folgt dar:

Jobcenter Köln:	Ausflüge:	1.152
	Klassenfahrten:	960
Amt für Soziales und Senioren:	Ausflüge:	287
	Klassenfahrten:	466

Es handelt sich in der überwiegenden Anzahl um die ersten formlosen Anträge aus dem Frühjahr / Sommer des Jahres 2011, die von den Eltern im späteren Verfahren nicht konkretisiert worden sind, z.B. weil sie von Eltern rein prophylaktisch gestellt wurden. In diesem Fall wurden sie anschließend – auch nach Aufforderung – nicht weiter durch die Eltern konkretisiert oder zurückgenommen bzw. die Ansprüche mit einem erneuten (späteren) Antrag geltend gemacht.